CARITAS St. Gallen Appenzell

Fach- und Armutsbericht 2018



Fachbericht Kirchliche Sozial- und Schuldenberatung und Armutsbericht 2018

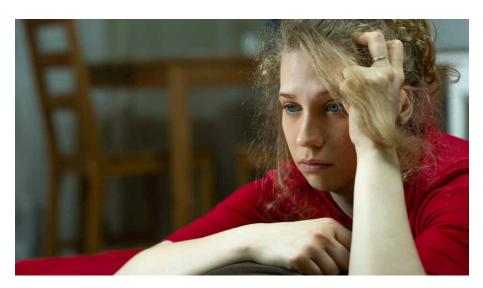
Armut ist in der Schweiz noch immer ein Tabuthema. Über Armut wird nicht gesprochen und wir wollen sie nicht wahrhaben. Armutsbetroffene Menschen wiederum schämen sich, über ihre Situation zu sprechen, und ziehen sich zurück. Dabei ist Armut so nah:

Es kann die verwitwete Frau mit zwei Kindern sein, welche vor kurzem ihren Mann durch einen tragischen Unfall verloren hat. Sie ist emotional und finanziell völlig auf sich gestellt, überfordert und fühlt sich hilflos.

Oder es ist die Nachbarfamilie, welche einen Stock tiefer wohnt: Der Mann hat mit 50 Jahren seinen Job verloren. Hunderte von Bewerbungen hat er verschickt und trotzdem keine Arbeit gefunden. Er fühlt sich wertlos, schämt sich für seine Situation und ist psychisch stark belastet – auch seine Familie leidet darunter.

Oder es ist die alleinerziehende Frau mit drei Kindern, welche ihr Leben mit diversen Gelegenheitsarbeiten finanziert und auf Stundenbasis arbeitet. Ihr niedriger Lohn reicht oft nicht für den Einkauf der Lebensmittel. Damit ihre Kinder genug zu essen haben, isst sie nur das Nötigste.

Oder es ist die Working-Poor-Familie. Der Mann leistet Schichtarbeit in einem Industriebetrieb. Der Lohn reicht knapp aus, um die Miete, die Krankenkasse und auch die Lebensmittel zu zahlen. Für zusätzliche Ausgaben wie z.B. Krankenkassenselbstbehalte oder Kosten für Zahnarztbesuche der Kinder ist kein Geld vorhanden.



Oder es ist die junge, arbeitslose Frau, die einen gutartigen Hirntumor hat. Dieser ist nicht lebensbedrohend und sie hat «nur» starke Schmerzen. Nach dem Jobverlust konnte sie die Krankenkassenprämie nicht mehr bezahlen. Sie wird daher auf der «Schwarzen Liste» geführt. Da ihre Erkrankung nicht lebensbedrohend ist, bekommt sie nun keine schmerzstillenden Medikamente mehr.

__ «Dort helfen wo niemand hilft»

Für diese armutsbetroffenen Menschen müssen wir da sein! Wir müssen sie mit all unseren Möglichkeiten begleiten und unterstützen. Daher bietet die Caritas St. Gallen-Appenzell (CSA), im Auftrag des Bischofs und des katholischen Konfessionsteiles, kirchliche Sozial- und Schuldenberatung für armutsbetroffene Menschen an. Damit sprechen wir vor allem jene Menschen an, die durch einen Schicksalsschlag in Not oder Armut geraten sind oder deren Einkommen nicht zum Überleben reicht. Kirchliche Sozial- und Schuldenberatung bilden im Beratungsalltag vielfach eine Einheit, da finanzielle Not und das Leben in Armut im direkten Zusammenhang mit der erhöhten Gefahr für Verschuldung stehen. Wir helfen dort, wo niemand hilft.

__ Finanzierung

Die kirchliche Sozialberatung wird vom katholischen Konfessionsteil jährlich mit CHF 300'000.- finanziert. Im Jahr 2018 wurde die Schuldenberatung durch die Caritas Schweiz mit rund CHF 10'000.- abgegolten (Hotline 0800 708 708).

__ Eine Stimme für armutsbetroffene Menschen

Die CSA hat diese Rolle übernommen und setzt sich im Beratungsalltag, in der Öffentlichkeitsarbeit, aber auch in der sozialpolitischen Arbeit für die von Armut betroffenen Menschen ein. Sei dies mit Vorträgen und Workshops zum Thema Armut oder in der Lobbying-Arbeit mit politischen Akteuren sowie schriftlichen Stellungnahmen bei sozialpolitischen Themen.

__ Verankerung und Vertrauen

Die in den drei Regionalstellen
Sargans, St. Gallen und Uznach
angebotene kirchliche Sozial- und
Schuldenberatung ist in den Regionen sehr
gut verankert. Die Zusammenarbeit mit den Pfarreien, regionalen Sozialfachstellen und Behörden verläuft
partnerschaftlich und ist für alle gewinnbringend. Diese leiten Personen an uns weiter, die sich in Not befinden und
professionelle Beratung benötigen. Für die Pfarreien ist die
professionelle Abklärung der einzelnen Fälle durch die CSA eine
wichtige Grundlage für die jeweilige Entscheidung, ob finanzielle
Unterstützung geboten werden kann.

Werdenberg
Kirchlicher Sozialdienst

O

Sargans
Regionalstelle

St. Gallen

Regionalstelle

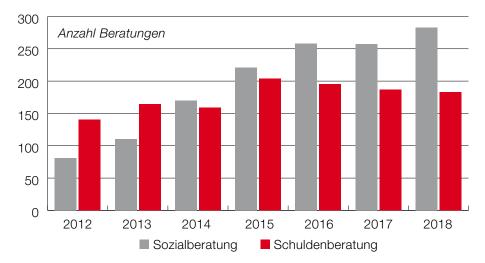
Inhaltsverzeichnis	1. Kennzahlen	5
	 1.1 Klientendossier 1.2 Schreibservice Uznach, Linthgebiet, Sarganserland 1.3 Lebensmittelabgabestellen Walenstadt, Wangs, Wartau 1.4 Schuldenhotline 1.5 Geschlecht 1.6 Lebensform 1.7 Altersstruktur 	5 6 7 8
	2. Überbrückungshilfe und Fonds	10
	3. Gründe für Armut und Verschuldung	11
	 3.1 Tieflohnsegment / Working Poor 3.2 Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit 3.3 Steigerung der Krankenkassenprämien 3.4 Scheidung 3.5 Fehlende Finanzkompetenz 3.6 Jugendliche Erwachsene ohne Erstausbildung 	12 12 13 14 14 15
	4. Sozialpolitische Arbeit und Schwerpunktthemen	15
	4.1 Schwarze Liste / Liste der säumigen Prämienzahler4.2 Sozialämter und Einsparungen4.3 Jugendliche und Krankenkassenschulden4.4 Präventionsfachstelle für Budget- und Finanzkompetenz	15 17 17 17
	5. Regionalstellen Sargans und Uznach, KSD Werdenberg	18
	5.1 Schreibservice Uznach, Linthgebiet, Sarganserland5.2 Weihnachtspakete für Armutsbetroffene aus dem Sarganserland5.3 Kirchlicher Sozialdienst (KSD) Seelsorgeeinheit Werdenberg	18 18 19
	6. Medienarbeit	19

1. Kennzahlen

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 466 Haushalte beraten (2017: 444). Zudem haben wir 210 Kurzberatungen (Beratungsdauer bis 30 Minuten) durchgeführt. Dieses hohe Niveau an Fallzahlen zeigt unsere Grenzen im Rahmen der für die Beratung effektiv vorhandenen 205 Stellenprozente (exkl. 30 % Fach- und Bereichsleitung) auf.

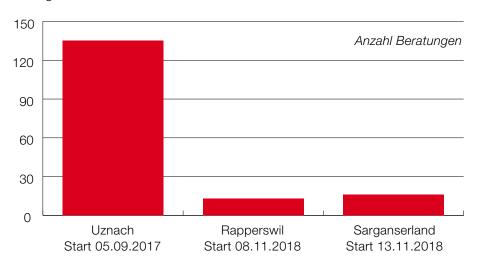
1.1 Klientendossier

Wie aus den Jahreskennzahlen ersichtlich ist, erreichen wir in der Sozialberatung immer mehr armutsbetroffene Menschen. Die Steigerung zeigt auf, dass sich das sozialpolitische System vermehrt negativ entwickelt (siehe auch 4. Schwerpunktthemen) und immer mehr Menschen in irgendeiner Form von Armut betroffen sind. Die Anzahl der Schuldenberatungen ist leicht rückläufig, was wiederum damit zu erklären ist, dass die Grenze zwischen Sozial- und Schuldenberatung fliessend verläuft.



1.2 Schreibservice Uznach, Linthgebiet, Sarganserland

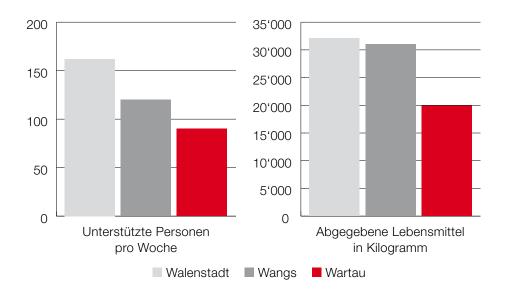
Mit Angeboten wie dem Schreibservice Uznach, Linthgebiet und Sarganserland und den Lebensmittelabgabestellen in Wangs, Walenstadt und Wartau, welche in Zusammenarbeit mit Freiwilligen durchgeführt werden, konnten wir noch mehr armutsbetroffene Menschen erreichen und auch direkt vor Ort beraten. Die niederschwellige Erreichbarkeit und direkte Arbeit vor Ort gewinnt vermehrt an Wichtigkeit.



1. Kennzahlen

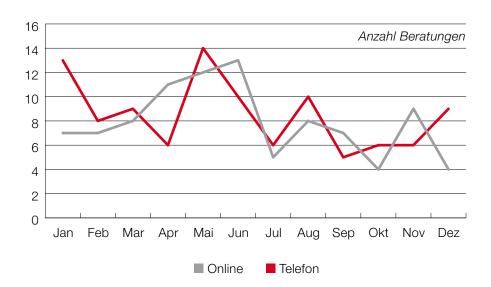
1.3 Lebensmittelabgabestellen Walenstadt, Wangs, Wartau

Die Lebensmittelabgabestellen werden durch 'Tischlein deck dich' mit Lebensmittel beliefert. Die Caritas-Regionalstelle Sargans hat die Funktion der Koordinationsstelle der Sozialfachstellen des Sarganserlandes-Werdenberg und begleitet die Leitung sowie die Freiwilligen. Die Abgabe der Lebensmittel erfolgt einmal wöchentlich während ein bis zwei Stunden. Neben dem Aspekt der sehr wichtigen Budgetentlastung werden Lebensmittel vor der Vernichtung gerettet.



1.4 Schuldenhotline 0800 708 708

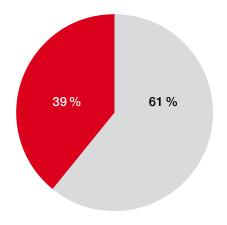
Bei der Schuldenhotline können sich alle Bewohnerinnen und Bewohner der Kantone St. Gallen, Appenzell (AI/AR) und Graubünden melden. Die Schuldenhotline wird von Montag bis Donnerstag von 10.00 bis 13.00 Uhr vom Bereich Sozial- und Schuldenberatung betreut. Wir bieten niederschwellige Erstberatung per Telefon und Mail an.



1.5 Geschlecht 1. Kennzahlen

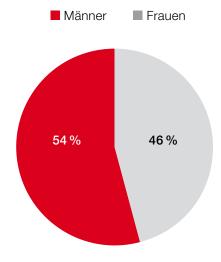
Sozialberatung

Grundsätzlich wenden sich in der Sozialberatung eher Frauen an die CSA, um Unterstützung anzufragen. Frauen reagieren meist schneller auf eine Notsituation und unternehmen den ersten Schritt. Vermehrt melden sich junge Frauen, die im Tieflohnsegment arbeiten (Detailhandel, Gastronomie etc.) und zusätzlich die teure Kinderbetreuung finanziell tragen müssen.



Schuldenberatung

Der höhere Anteil von Männern in der Schuldenberatung ist nicht etwa dadurch zu erklären, dass Männer mehr Schulden machen. Vielmehr sind sie meistens der Hauptverdiener der Familie und werden von den Gläubigern als die lohngenerierende Person betrieben (Solidarhaftung bei Steuern und Krankenkasse). Am stärksten betroffen sind junge Männer, die keine Erstausbildung haben und im Tieflohnsegment arbeiten, oder geschiedene Männer, die am Existenzminimum leben.

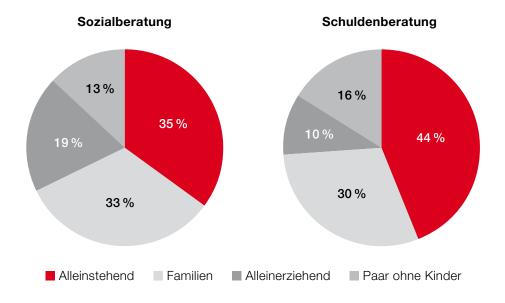


Tieflohnsegment / Mindestlohn

In der Gesellschaft herrscht vielfach die Meinung, in der Schweiz gebe es einen Mindestlohn. Gibt es in der Schweiz einen Mindestlohn? Mehr zu Tieflöhnen und Anstellungsbedingungen erfahren sie im *Abschnitt 3.1*.

1. Kennzahlen 1.6 Lebensform

In der kirchlichen Sozialberatung wie auch in der Schuldenberatung bilden Alleinstehende gefolgt von Familien die grösste Klientengruppe. Bei den Alleinstehenden handelt es sich vielfach um Menschen, welche erkranken oder arbeitslos werden, im Tieflohnsegment arbeiten oder geschiedene Männer. Auch für Familien mit mehreren Kindern wird es immer schwieriger, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln durchzukommen, weil die Fixkosten wie Miete und Krankenkasse steigen und die Löhne des Tieflohnsegmentes nicht für den Grundbedarf ausreichen.



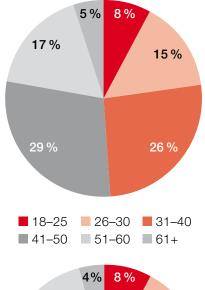
(Schwarze Liste)

Kennen Sie die *Schwarze Liste* der säumigen Prämienzahler, die der Kanton St. Gallen im Jahr 2015 eingeführt hat? Im *Abschnitt 4.1* erfahren Sie mehr über die Auswirkungen der *Schwarzen Liste* und über die bestehende Zweiklassenmedizin.

1.7 Altersstruktur 1. Kennzahlen

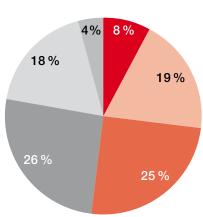
Sozialberatung

Junge Erwachsene im Alter von 26–30 Jahren sind die grösste Klientengruppe. Sie haben oft keine Erstausbildung absolviert und arbeiten im Tieflohnsegment. Das Einkommen reicht meist nicht für ihre Familien aus. In der Altersgruppe 31–50 Jahre werden Schicksalsschläge wie psychische Erkrankung, Scheidung und Arbeitslosigkeit abgebildet. Der Lohn bricht dadurch um mindestens 20 bis 30 % ein. Zusätzlich ergeben sich hohe Krankenkassenselbstbehalte.



Schuldenberatung

In der Schuldenberatung muss die Steigerung in der Altersgruppe der 18- bis 30-jährigen jungen Erwachsenen genau beobachtet werden. Sie zeigt auf, dass im Bereich der Prävention dringend Schritte eingeleitet werden müssen, damit die Verschuldung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verhindert werden kann.



Arbeitslos

Welches Einkommen erhält eine arbeitslose alleinstehende Person, die im Tieflohnsegment arbeitet und CHF 3'200.- bei 100 % Arbeit verdient, von der Arbeitslosenversicherung?

- Sie erhält 100 % des Lohns (CHF 3'200.-)
- Sie erhält 80 % des Lohns (CHF 2'560.-)
- Sie erhält 70 % des Lohns (CHF 2'240.-)

Infos und Fakten zum Thema Arbeitslosigkeit und die Auswirkungen finden sie im *Abschnitt 3.2*.

2. Überbrückungshilfe und Fonds

Finanzielle Überbrückung oder Unterstützung erfolgen immer subsidiär. Das heisst, dass keine finanzielle Unterstützung durch die CSA erfolgt, wenn eine staatliche Instanz (z.B. Sozialhilfe) für die Finanzierung zuständig bzw. verantwortlich ist.

Für das ganze Jahr stehen uns CHF 30'000.- (CHF 20'000.- vom bischöflichen Ordinariat und 10'000.- zweckgebundene Spenden) für rasche und unbürokratische Überbrückungshilfe zur Verfügung. Unbürokratische, finanzielle Überbrückungshilfe ist einer der wichtigsten Pfeiler in der Arbeit für Menschen, die von Armut betroffen sind. Diese Unterstützungen verhindern z.B. Wohnungsverlust, Stromabschaltungen und Mehrkosten. Sie stellen sicher, dass Arztbehandlungen weiter erfolgen können, dass Familien Geld für Lebensmittel haben oder eine notwendige Zahnbehandlung durchgeführt werden kann.

Im Jahr 2018 wurden über CHF 230'000.- an finanzieller Überbrückungshilfe und Unterstützung geleistet. Davon wurden ca. CHF 200'000.- rückfinanziert. Knapp CHF 50'000.- waren Direktzahlungen von Pfarreien. Über CHF 150'000.- wurden über Gesuche an Stiftungen eingegeben. CHF 30'000.- sind über die bestehenden Fonds, wie dem Fonds (Überbrückungshilfe), (Aktivitäten-Fonds Sargans), (Bibanot) oder (Aldi Fonds), ausbezahlt worden.

Aktivitäten-Fonds Sargans

Da armutsbetroffenen Menschen die finanziellen Mittel fehlen, haben sie vielfach keine Möglichkeit, in Vereinen und sportlich aktiv zu sein (bspw. Fussballklub-Mitgliedschaft), Anlässe zu besuchen, an Aktivitäten im soziokulturellen Bereich teilzunehmen oder allgemein sich und den Kindern Erholung oder Erlebnisse zu ermöglichen. Sie sind somit kein Teil der Gesellschaft, was wiederum dazu führt, dass sie keine sozialen Kontakte aufbauen können. Sie sind vom gemeinschaftlichen und aktiven Leben ausgegrenzt. Wenig finanzielle Mittel zu haben ist belastend, aber einsam und sozial ausgegrenzt zu sein ist für viele armutsbetroffene Menschen noch schlimmer. Denn Einsamkeit macht krank.

Der im Jahr 2015 mit einem Startkapital von CHF 15'000.- (Spende COOP Ostschweiz) gegründete «Aktivitäten-Fonds Sargans» konnte im Jahr 2018 um weitere CHF 19'000.- geäufnet werden. Fonds, mit denen wir aufzeigen und sicherstellen können, dass die Spenden zu 100 % für armutsbetroffene Menschen aus der Region verwendet werden, sind das Erfolgsrezept. Der regionale Spender weiss, dass die Spenden zweckgebunden und direkt Menschen aus «seiner» Region zukommen.

Armut / armutsgefährdet

Wie viele Menschen sind im Kanton St. Gallen von Armut betroffen, armutsgefährdet oder können keine unerwartete Ausgabe von CHF 2'500.- tätigen?

Sind es ca.

- 10'000
- 30'000
- 50'000?

Mehr Angaben dazu finden Sie nachstehend.

Armut in den Kantonen St. Gallen und Appenzell (AI/AR)

Gemäss Bundesamt für Statistik leben 7.5 % der Schweizer Bevölkerung in Armut und 14.7 % der Bevölkerung sind armutsgefährdet. Zudem ist es 21.5 % der Bevölkerung nicht möglich, eine unerwartete Ausgabe von CHF 2'500.- zu tätigen. Sie sind entsprechend verschuldungsgefährdet. Umgerechnet auf die Kantone St. Gallen und Appenzell (AI/AR) bedeutet das (Kennzahlen sind nicht verbindlich):

- Kanton St. Gallen (ca. 500'000 Einwohner): ca. 38'000 armutsbetroffen, 74'000 armutsgefährdet (inkl. Armutsbetroffenen), 108'000 nicht rückstellungsfähig.
- Kantone Appenzell (Al/AR, ca. 70'000 Einwohner): ca. 5'000 armutsbetroffen, 10'000 armutsgefährdet (inkl. Armutsbetroffenen), 15'000 nicht rückstellungsfähig.

Sozialhilfeempfänger

Im Zusammenhang mit den Armutskennzahlen heisst es oft: «Das sind doch alles Sozialhilfeempfänger!». Schätzen Sie, wie viele Erwachsene und Kinder im Kanton St. Gallen Sozialhilfe beziehen.

Sind es ca.

- 11'000
- 23'000
- 37'000
- 49'000
- 63'000?

Mehr zum Thema Sozialhilfe finde sie im Abschnitt 4.2.

Einen grossen Klientenanteil in der kirchlichen Sozial- und Schuldenberatung machen sogenannte Working Poor, aus. Das sind Menschen, welche in Teiloder Vollzeit arbeiten und trotzdem am Existenzminimum leben. Anstellungen im Tieflohnsegment, fehlende Ausbildung, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Unfall sind weitere Armuts- und Verschuldungsfaktoren.

3.1 Tieflohnsegment / Working Poor

In der Bevölkerung herrscht vielfach die Meinung, dass es in der Schweiz einen Mindestlohn gibt. Dem ist leider nicht so. Es gibt immer noch viele Arbeitgeber, die für 100 % Arbeit einen Lohn von weniger als CHF 3'000.- oder einen Stundenlohn von CHF 16.- (inkl. Ferien) bezahlen.

Ein weiteres Problem ist, dass immer mehr Betriebe (z.B. im Detailhandel) nur noch Arbeitsverträge mit 50–60 % Pensum abschliessen oder nur auf Abruf, sprich Stundenbasis, gearbeitet werden kann. Arbeitnehmenden ist es deshalb nicht möglich eine weitere Arbeitsstelle anzunehmen. Für viele Berufe gilt: Sind die Arbeitnehmenden nicht flexibel, wird ihnen sofort die Kündigung ausgesprochen. Für sie ist es unmöglich ein Einkommen zu generieren, welches für die Finanzierung des Lebensunterhalts ausreicht.



3.2 Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit

Bei Arbeitslosigkeit, Unfall oder Krankheit bricht der Lohn auf 70 % bis 80 % ein. Eine alleinstehende Person erhält nur 70 % Arbeitslosengeld. Das bedeutet, dass ein Lohn von CHF 3'200.- auf CHF 2'240.- einbricht. Je nach Dauer des Zustandes ist der finanzielle Einbruch sehr einschneidend und führt dazu, dass man seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Rückstellungen sind nicht mehr möglich. Es gibt sogar Fälle, bei denen Kredite aufgenommen



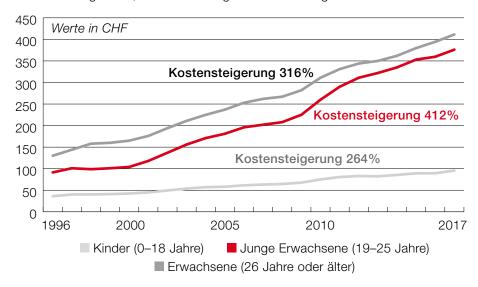
wurden, damit die Steuern bezahlt werden können. Zusätzlich erschwerend ist, dass sich die Arbeitslosenkasse fallweise viel Zeit lässt, bis das erste Arbeitslosengeld ausbezahlt wird. In manchen Fällen kann es bis zu drei Monate dauern, bis alle Abklärungen erfolgt sind (z.B. Prüfung der Vermittelbarkeit oder bei eigener Kündigung).

Auch die Krankentaggeldversicherer erweisen sich vermehrt als «Weltmeister» im Stoppen oder Hinauszögern von Zahlungen. Meist begründen sie dies damit, dass noch einzelne Details geklärt werden müssen bzw. plötzlich die IV (Invalidenversicherung) zuständig sei. Für Personen, die am Existenzminimum leben, bedeutet das vielfach, kein Geld für die Miete und Krankenkasse zu haben. Wir erlebten schon Fälle von Wohnungsverlust, da durch die ausbleibende Zahlung die Miete nicht mehr bezahlt werden konnte. Der Gang auf das Sozialamt ist somit unumgänglich.

3.3 Steigerung der Krankenkassenprämien

Seit der Einführung des obligatorischen Krankenversicherungsgesetzes im Jahr 1996 sind die Kosten der Krankenkassenprämien um durchschnittlich 300 % gestiegen.

Die Vorgaben des Bundes, dass die Krankenkassenprämie 8 % des Einkommens nicht übersteigen soll, wird schon lange nicht mehr eingehalten.



Beispiel: Finanzielle Auswirkung - Familie mit zwei Kindern (1 und 3 Jahre)

	Lohn	Krankenkasse
1996	CHF 3'700	CHF 332
2017	CHF 3'850	CHF 1'014
Differenz	CHF 150	CHF 682

Die Familie hat monatlich CHF 532.- weniger zum Leben.

«Die Krankenkasse wird vermehrt zur Schuldenfalle und ist nach den Steuern die zweitgrösste Schuldenart.»

Aus 35 % Belastung werden 65 %

In unserem Beratungsalltag erleben wir vermehrt, dass Familien für die Krankenkasse und die Miete bis zu 65 % ihres Einkommens ausgeben müssen. Durch die massive Kostensteigerung der letzten Jahre ergibt sich ein kleinerer finanzieller Spielraum. Ausserordentliche Ausgaben wie z.B. eine Zahnarztrechnung oder eine Nebenkostenabrechnung können oft nicht mehr bezahlt werden und die Gefahr einer Verschuldung ist hoch.

Prämienverbilligung

Während im Jahr 2002 noch über 141'000 Familien und Einzelpersonen (keine BezieherInnen von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistung) im Kanton St. Gallen eine ordentliche Prämienverbilligung erhielten, waren es im Jahr 2018 nur noch: 74'000, 90'000, 110'000 Personen?

Mehr zum Thema Prämienverbilligung finden sie im Abschnitt 4.1.

3.4 Scheidung

Eine Scheidung bedeutet vielfach, dass zwei Menschen zukünftig am Existenzminimum leben.

3.5 Fehlende Finanzkompetenz

Das schweizerische Finanzkonstrukt ist sehr kompliziert. Für viele Jugendliche und Erwachsene ist es schwierig, dieses Thema zu überblicken, richtig einzuschätzen und die vorhandenen Finanzmittel einzuteilen. Hier wäre es in vielerlei Hinsicht sinnvoll, präventiv zu agieren und den Schaden, welcher auch volkswirtschaftlich massive Folgen und Kosten nach sich zieht, zu verhindern.



3.6 Jugendliche Erwachsene ohne Erstausbildung

Vermehrt kommen Jugendliche, welche noch keine Erstausbildung absolviert haben, zur CSA in die Beratung. Über keine Erstausbildung zu verfügen, bedeutet meistens Arbeit im Tieflohnsegment. Entsprechend hoch ist die Verschuldungsgefahr. Grundsätzlich ist geregelt, dass Jugendliche bis 25 Jahre ein Recht auf eine Erstausbildung haben. Ist das 25. Lebensjahr erreicht, fehlt hierfür jegliche Unterstützung. Hier gilt der Grundsatz: Bildung schützt vor Armut.

Die CSA ist auch sozialpolitisch aktiv. Wir geben Stellungnahmen zu sozialpolitischen Themen ab und führen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, um direkt Einfluss auf die kantonale Armutspolitik zu nehmen. Auch weisen wir bei Vorträgen und Workshops auf die vorhandenen sozialpolitischen Probleme hin.

4. Sozialpolitische Arbeit und Schwerpunktthemen

Die (Unterklasse) ist politisch nicht attraktiv

Beobachtet man die politische Szene, ist spürbar, dass Schlagwörter wie «Reiche und Abzocker», «Mittelschicht stärken» oder «Sozialhilfeschmarotzer» verwendet werden. Übersehen wird dabei oft, dass es auch eine Bevölkerungsschicht gibt, welche am Existenzminimum lebt, aber von keiner staatlichen Instanz unterstützt wird – die sogenannte «Unterklasse». Diese Bevölkerungsgruppe ist wahlstrategisch nicht interessant und verfügt über kein politisches Lobbying. Die grosse Gefahr ist, dass von der Politik Kürzungen und Sanktionen gegenüber armutsbetroffenen Menschen eingeführt werden, welche grosse negative Auswirkungen auf diese Gruppe nach sich ziehen.

4.1 Schwarze Liste / Liste der säumigen Prämienzahler

Seit 2015 werden säumige Prämienzahler im Kanton St. Gallen auf einer «Schwarzen Liste» aufgeführt. Sie erhalten nur noch die dringendsten Notfallbehandlungen und keine umfassende medizinische Versorgung mehr. Gemäss Auskunft von Ärztinnen und Ärzten bedeutet dies, dass sich eine Person in Lebensgefahr befinden muss, um eine Behandlung zu erhalten.

Schätzen Sie, wie viele Personen per 31.12.2018 auf der *Schwarzen Liste* aufgeführt sind und entsprechend nur noch im Notfall behandelt werden!

Sind es:

- 1'201,
- 2'977,
- 3'735, oder
- 4'162 Personen?

Die Antwort finden Sie auf der nächsten Seite.

In unserem Beratungsalltag erleben wir Beispiele, die haarsträubend sind:

- Eine Frau, welche einen gutartigen Hirntumor hat, erhält gegen die Schmerzen, die der Tumor verursacht, keine Medikamente mehr, weil diese keinen Notfall darstellen und nicht lebensgefährlich sind.
- Eine Frau ist krankgeschrieben und geht jeden Monat zum Psychiater. Sie erhält plötzlich keinen Termin mehr, weil sie auf der Schwarzen Liste aufgeführt ist. Dies wiederum bedeutet, dass sie von keinem Arzt ein ärztliches Zeugnis erhält, welches sie der Krankentaggeldversicherung für die Auszahlung des Krankentaggeldes zukommen lassen kann. Daher erhält sie seit zwei Monaten kein Geld mehr und teilt in der Beratung mit: «Ich esse seit zwei Monaten vermehrt nur noch Brot, damit meine Kinder genug zu essen haben».

Fakt ist: Mit der *Schwarzen Liste* wird Heilung verhindert, was wiederum viel höhere Gesundheitskosten verursacht. In einigen Fällen werden die Kosten einfach auf andere kantonale und kommunale Kassen (z. B. das Sozialamt) verschoben.

4. Sozialpolitische Arbeit und Schwerpunktthemen

Per 31.12.2018 waren 4'162 Personen erfasst (2017: 994). Seit dem 01.01.2019 erfolgt der automatische Datenaustausch mit den Krankenkassen. Es muss davon ausgegangen werden, dass dies zu einem nochmaligen massiven Anstieg der auf der Liste geführten Personen führen wird. Die Verweigerung der Gesundheitsversorgung widerspricht den Grundsätzen der Menschenwürde und Solidarität und diskriminiert bestimmte Menschengruppen unzulässig. Somit entsteht in der Schweiz eine Zweiklassenmedizin.

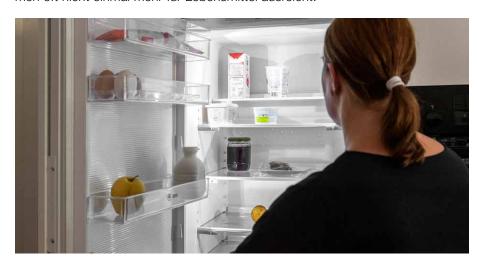
Warum wird die Krankenkassenprämie nicht bezahlt?

Wir von der CSA erleben im Beratungsalltag vermehrt, dass die Krankenkassenprämien nicht bezahlt werden können. Manchmal reicht der erarbeitete Lohn gerade für die Miete und den Lebensunterhalt aus. Immer wieder erleben kranke Menschen einen Lohneinbruch und können so ihre Krankenkassenprämie nicht mehr bezahlen. In manchen Fällen bleiben bei mehrmonatigen Klinikaufenthalten – z. B. bei psychischen Problemen – Rechnungen liegen, wodurch sich die Krankenkassenschulden anhäufen. Und wir erleben immer wieder, dass alleinerziehende Mütter, welche von ihrem Mann verlassen wurden, plötzlich mit einem Schuldenberg von mehreren tausend Franken dastehen.

Fakt ist: Die Wenigsten zahlen die Krankenkassenprämien nicht, weil sie keine Lust dazu haben. Es sind Schicksalsschläge, die zur Verschuldung führen. Ein nachträgliches Begleichen der offenen Krankenkassenprämienschuld ist faktisch unmöglich. Man ist im Schulden-Kreislauf gefangen. In diesem Sinne ist der Nutzen der Liste sehr fraglich, werden doch wieder jene bestraft, die schon über wenig verfügen. Zudem wissen wir: Armut macht krank.

Prämienverbilligung

Während im Jahr 2002 noch über 141'000 Familien und Einzelpersonen (keine BezieherInnen von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistung) ordentliche Prämienverbilligung im Kanton St. Gallen erhielten, waren es im Jahr 2018 nur noch 74'000. Zusätzlich erschwerend ist, dass die Prämienverbilligung vielfach erst im Mai oder Juni ausbezahlt wird. Das bedeutet z.B. für eine vierköpfige Working-Poor-Familie, welche ein Einkommen von CHF 3'800 hat, dass sie fünf bis sechs Monate lang rund CHF 1'000 für die Krankenkasse ausgegeben muss. Dies ist für viele dieser Familien nicht möglich, da das zur Verfügung stehende Einkommen oft nicht einmal mehr für Lebensmittel ausreicht.



4.2 Sozialämter und Einsparungen

Per 31.12.2017 haben im Kanton St. Gallen 11'236 Erwachsene und Kinder Sozialhilfe bezogen. Die Zusammenarbeit mit den Sozialämtern verläuft in den meisten Fällen partnerschaftlich und kooperativ. Trotz allem erleben wir immer wieder, das gewisse Gemeinden Angst und massiven Druck aufbauen und Zahlungen verzögern. Die Sparbemühungen der Gemeinden treffen vielfach die Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher sowie Working Poor. Es gibt Graubereiche, in denen Kürzungen vorgenommen werden können, die nicht anzufechten sind. Zum Beispiel werden die Mietansätze für Menschen, die Sozialhilfe beziehen, so tief angesetzt, dass es faktisch unmöglich ist, eine Wohnung in diesem Preissegment zu finden. Die Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher müssen einen Teil der Miete über den Grundbedarf tragen, welcher für die Lebensmittel bestimmt wäre. Dadurch wird gefördert, dass Sozialhilfeempfänger in eine andere Gemeinde umziehen müssen.

4. Sozialpolitische Arbeit und Schwerpunktthemen

4.3 Jugendliche und Krankenkassenschulden

Wenn Eltern die Krankenkassenprämien für ihre Kinder nicht zahlen können, häufen diese Schulden an. Leider verhält es sich so, dass wir in der Schuldenberatung Fälle bearbeiten, bei denen bei 18-jährigen Jugendlichen die offenen Krankenkassenschulden in Rechnung gestellt werden. Die Jugendlichen sind mitten in der Ausbildung und werden mit offenen Beträgen von bis zu CHF 10'000.-konfrontiert. Das ist ein sozialpolitisches Unding sondergleichen, welches die Zukunft von jungen Menschen zerstören kann.

4.4 Präventionsfachstelle für Budget- und Finanzkompetenz

Schulden sollten präventiv verhindert werden. Die Kennzahlen der Schuldenberatung zeigen auf, dass die Jugendverschuldung hoch ist. Wir erhalten immer wieder Anfragen betreffend Budget- und Finanzschulung von Berufsschulen und Grossbetrieben. Leider können wir diese wichtige Aufgabe aufgrund fehlender Ressourcen nicht übernehmen.

Mit einer Präventionsfachstelle für Budget- und Finanzkompetenz könnten Jugendliche und Erwachsene vor der Schuldenspirale und den vielfältigen Schuldenfallen geschützt werden. Finanzkompetenz soll geschult und gestärkt werden. Die präventive Arbeit kann direkt in den Berufsschulen, aber auch mit Workshops für Erwachsene erfolgen. Die Idee der Präventionsfachstelle wird entsprechend breit kommuniziert.

Gerade für die katholische Kirche wäre der Aufbau einer Präventionsfachstelle ein grosser Gewinn, weil das Engagement der Kirche einem sehr grossen Publikum aufgezeigt werden könnte.

5. Regionalstellen Sargans und Uznach, KSD Werdenberg

In unserer Arbeit für und mit armutsbetroffenen Menschen konzentrieren wir uns neben der direkten Beratung vermehrt darauf, die betroffenen Menschen mit Projekten und Unterstützungsangeboten zu erreichen. Je früher wir mögliche Problemsituationen erkennen und präventiv dagegen vorgehen können, desto mehr Erfolg haben wir in der Armutsbekämpfung. Der Aufbau von neuen Angeboten mit und für armutsbetroffene Menschen wird die CSA zukünftig voranbringen und mitgestalten.

Allgemein erweist es sich vermehrt als Problem, dass wir in den zwei Regionalstellen Uznach und Sargans nicht über genügend personelle Ressourcen im Sinne des diakonischen Engagements verfügen. Dies könnte dazu führen, dass wir bestehende Angebote aus der Hand geben müssen. Wichtig wäre aber, dass wir wenigstens die Funktion als Koordinations- und Ansprechstelle nach Aufbau und Übergabe der Angebote an die Freiwilligen weiterhin innehaben.

5.1 Schreibservice Uznach, Linthgebiet, Sarganserland

Eine nicht unbedeutende Anzahl an Schweizerinnen, Schweizern sowie Menschen mit Migrationshintergrund hat grosse Mühe mit administrativen Verpflichtungen: Sie verstehen Briefe nicht, können keine Briefe schreiben, haben Schwierigkeiten beim Ausfüllen von Formularen oder dem Schreiben von Bewerbungen. Viele dieser Personen sind Working Poor, leben am Existenzminimum und sind entsprechend armutsbetroffen. Es gibt keine niederschwellige öffentliche Anlaufstelle bzw. kein Angebot, das ihnen in dieser Situation hilft.

Mit den Schreibservices Uznach, Linthgebiet und Sarganserland haben wir drei Angebote initiiert, welche direkte und wichtige Unterstützung bieten und die Erreichbarkeit von armutsbetroffenen Menschen noch besser ermöglichen.





Acht Schulklassen aus Bad Ragaz und weitere Freiwillige haben im Dezember 2018 insgesamt 200 Weihnachtspakete zusammengestellt. Die CSA hat diese an 200 armutsbetroffene Kinder aus der Region Sarganserland verteilt. An der Aktion waren über 500 Personen beteiligt. Sie hat zu einer regionalen Solidaritätswelle geführt und zudem Diskussionen über Armut in der Schweiz ausgelöst. Auch konnten wir Aufklärungsarbeit zum Thema Armut in der Region leisten.

5.3 Kirchlicher Sozialdienst / Seelsorgeeinheit Werdenberg

Nach der dreijährigen Pilotphase wurde durch Snjezana Gajski ein Evaluationsbericht erstellt. Anhand dessen hat der Zweckverband der Kirchgemeinden der Seelsorgeeinheit Werdenberg entschieden, den KSD Werdenberg in den Regelbetrieb zu überführen. Somit ist der KSD Werdenberg ein fester Bestandteil der Seelsorgeeinheit. Die Mitarbeiterin Snjezana Gajski ist ab dem 01.01.2019 fest beim Zweckverband angestellt. Die CSA ist weiterhin für die fachliche Leitung zuständig und bietet Support. Das Erfolgsrezept des KSD ist, dass neben der Sozialberatung auch Diakonie, sprich soziales Engagement, angeboten wird.

Auch im Jahr 2018 waren wir von der CSA wieder sehr gut in den Medien vertreten. Wir konnten rund 30 Zeitungsberichte platzieren und wurden für Interviews zu den Themen Armut und Schulden angefragt. Die Medienarbeit ist wichtig, da wir so einem breiten Publikum das Thema Armut näher bringen, die regionale Solidarität fördern, Stellung zu sozialpolitischen Themen beziehen und unser Profil in der Öffentlichkeit schärfen können.

6. Medienarbeit



27. März 2019

Lorenz Bertsch

Bereichsleitung Sozial- und Schuldenberatung

Caritas St. Gallen-Appenzell

Sozial engagiert in Ihrer Region und nahe bei den armutsbetroffenen Menschen.

Caritas St. Gallen-Appenzell und Regionalstelle St. Gallen

Langgasse 13 9008 St. Gallen Telefon 071 577 50 10

Kirchlicher Sozialdienst Werdenberg

Schingasse 2 9470 Buchs Telefon 081 725 90 25

Regionalstelle Sargans

St. Gallerstrasse 16 7320 Sargans Telefon 081 725 90 20

Regionalstelle Uznach

Städtchen 27 8730 Uznach Telefon 055 285 14 60

www.caritas-stgallen.ch

